

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)** **menschSEINwerk gmbh, Manufaktur für Beratung, Begleitung und Mutmacherei**

### **1. Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen zwischen Ihnen als Einzelklientin/Einzelklienten, Paar oder Familie und menschSEINwerk gmbh, Pia Uhlmann, als Anbieterin für individualpsychologische Beratung und Beratung im psychosozialen Bereich. Sie gelten ebenfalls für die Nutzung aller kostenpflichtigen Dienstleistungen, Kurse und Seminare, welche von menschSEINwerk gmbh angeboten und durchgeführt werden.

### **2. Verantwortungsbereich, Beratungsvereinbarung, Bedingungen bei Kursen/Seminaren**

menschSEINwerk gmbh übernimmt die Verantwortung einer fachgerechten, persönlichkeitsorientierten und urteilsfreien Beratung. Der Erfolg der Beratung setzt voraus, dass eine vertrauensvolle Basis entsteht durch transparente Mitteilung und Äusserung der Anliegen seitens Klientin/Klienten sowie dadurch, dass die Klientin/der Klient aktiv an den anstehenden Themen mitarbeitet. menschSEINwerk gmbh weist die Klientin/den Klienten darauf hin, dass die psychosoziale Beratung erfolgsunabhängig angeboten wird somit ein subjektiver Erfolg seitens Beraterin nicht garantiert werden kann. Fachstellen können bei Notwendigkeit hinzugezogen werden.

In einem Erstgespräch wird ein mögliches Ziel definiert und der Beratungsverlauf vereinbart. Das Beratungsziel kann bei Bedarf laufend angepasst werden. Das Beratungssetting richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Klientin/des Klienten und kann auch laufend angepasst werden. Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Beratung auch jederzeit abgebrochen und/oder zum Abschluss gebracht werden.

Die individualpsychologische/psychosoziale Beratung ersetzt keine Untersuchung, Behandlung oder Therapie durch einen Arzt oder Psychotherapeuten. Die Klientin/der Klient ist aufgefordert, sich bei Beschwerden mit Krankheitswert in die Behandlung eines Arztes oder Therapeuten zu begeben.

Bei Seminaren und Kursen werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Anmeldung anerkannt und angenommen. Die Anmeldung bei Kursen/Seminaren ist verbindlich und mit der Zusendung der Rechnung gilt der Vertrag über die Teilnahme als abgeschlossen.

### **3. Honorar**

Das Honorar bei Beratungsdienstleistungen sowie die Kursgebühren sind erfolgsunabhängig. Abgerechnet wird die effektiv aufgewendete Gesprächs- und Arbeitszeit inklusive Nachbearbeitung.

Das Honorar beträgt bei

- Einzelberatung CHF 120.- für 60 Minuten.
- Paar- und Familienberatung CHF 200.- für 90 Minuten.

Bei Kursen und Seminaren richtet sich die Kursgebühr nach dem jeweiligen Angebot.

menschSEINwerk gmbh stellt die Beratungshonorare regelmässig in Rechnung, zahlbar in 10 Tagen ab Rechnungsdatum. Es kann auch in Bar, TWINT oder mit Karten (ausser Postcard) bezahlt werden. Der Zahlungseingang vor Kursbeginn berechtigt zur Teilnahme.

#### **4. Absage von Terminen**

Wird ein Gespräch 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt, erfolgt keine Verrechnung. Bei Absagen innerhalb von 24 Stunden werden 50% des Honorars berechnet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird das ganze Honorar in Rechnung gestellt.

Bei einer Absage von Kursen bis 30 Tage vor Kursbeginn erfolgt eine Rückerstattung von 70% der Kursgebühr. Bei einer Absage bis 10 Tage vor Kursbeginn werden 50% der Kursgebühr zurückerstattet. Bei späteren Absagen erfolgt keine Rückerstattung der Kursgebühr.

#### **5. Diskretionsklausel**

menschSEINwerk gmbh behandelt die Klientendaten absolut vertraulich und erteilt bezüglich der Beratungen sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen der Klientin/des Klienten Auskünfte nur mit deren/dessen ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung. Als Vertrauensperson untersteht menschSEINwerk gmbh, Pia Uhlmann, der gesetzlichen Schweigepflicht des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Diese Schweigepflicht bleibt auch nach Beendigung der Beratungstätigkeit bestehen.

Obige Klausel ist nicht anzuwenden, wenn menschSEINwerk gmbh aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist. Diese Meldepflicht gilt bei Gefahr in Verzug oder wenn menschSEINwerk gmbh auf behördliche oder gerichtliche Anordnung hin, auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Sorgeberechtigte wie Eltern und Beistand. Ausgenommen davon sind Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige. Wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Angriffe gegen menschSEINwerk gmbh sowie deren Berufsausübung stattfinden, kann mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen eine Entlastung stattfinden.

menschSEINwerk gmbh führt Aufzeichnungen über ihre Leistungen (Handakte). Der Klientin/dem Klienten steht keine Einsicht zu, sie/er kann auch nicht die Herausgabe dieser Handakte verlangen. Vermerk: Absatz 2 gilt hier ebenfalls. Sofern die Klientin/der Klient eine Beratungsakte verlangt, wird diese durch menschSEINwerk gmbh kosten- und honorarpflichtig nach tatsächlichem Zeitaufwand aus der Handakte erstellt.

menschSEINwerk gmbh nimmt in regelmässigen Abständen Supervision in Anspruch. Hierbei werden vertrauliche Daten anonymisiert.

#### **6. Einverständniserklärung**

Die Klientin/der Klient hat obigen Bestimmungen gelesen und erklärt sich mit seiner Unterschrift damit einverstanden.

---

Ort, Datum

---

Name und Unterschrift